
Regeln zur Quellenangabe Mediapulse Online Content Traffic Data

Wer wissenschaftliche Daten verwendet, der ergänzt sie immer mit einer Quellenangabe. Damit hat jeder Empfänger die Möglichkeit, die Daten nachzubilden. Aus der Quelle ist ersichtlich, mit welchen Daten gearbeitet wurde und welche Bedingungen der Auswerter für die Analyse festgelegt hat.

In diesem Reglement werden die verbindlichen Regeln für die Veröffentlichung der «Mediapulse Online Content Traffic Data» dokumentiert.

1. Generelle Kennzeichnungsregeln

- 1 Unter Publikation wird die Veröffentlichung von Content-Daten auf allen medialen Plattformen, in Pressemitteilungen, Präsentationen an Fachtagungen bzw. öffentlichen Veranstaltungen verstanden.
- 2 Mediapulse publiziert alle marktrelevanten Leistungsdaten der an der Onlineforschung teilnehmenden Angebote monatlich auf ihrer Website (www.mediapulse.ch).
- 3 An dieses Reglement haben sich alle Datenbezieher zu halten.
- 4 Bedingt durch eine völlig neue Erhebungsmethode der Onlineforschung von Mediapulse sind Vergleiche der «Traffic-Daten» mit NET-Matrix Audit-Daten etc. nicht zulässig.
- 5 Die korrekte Angabe der Quelle «Mediapulse Online Content Traffic Data» ist verbindlich.
- 6 Verwenden die Datenbezieher Daten, die nicht unmittelbar aus der Mediapulse-Online-Nutzungsforschung stammen, sind sie verpflichtet, explizit darauf hinzuweisen.
Diese Daten müssen entsprechend deutlich gekennzeichnet sein.

2. Kennzeichnungsregeln der einzelnen Bezugsgrössen

- 7 Die in diesem Dokument definierten Kennzeichnungsregeln für einzelne Bezugsgrössen stellen sicher, dass ein Dritter die publizierten Zahlen nachvollziehen kann.
Zusätzlich zu den generellen Kennzeichnungsregeln gemäss Kapitel 1 dieses Anhangs sind folgende Bezugsgrössen in allen Publikationen deutlich zu definieren:
 - Angebot
 - Gebiet (Schweiz und/oder Ausland)
 - Zeitperiode
 - Fact
- 8 **Angebot (Brands, Asset-Type oder Networks)**
Der Name des Angebots und dessen Spezifizierung, insbesondere die Kennzeichnung von Netzwerkangeboten, muss eindeutig deklariert werden.
- 9 **Gebiet (Geolocation)**
Es muss deutlich ersichtlich sein, ob sich die Content Data ausschliesslich auf die Schweiz oder das Ausland beziehen oder ob der gesamte Traffic einbezogen wird.

10 **Zeitperiode**

Es muss deutlich ersichtlich sein, welcher Zeitraum analysiert wird.

Zum Beispiel: 1. Juli- 31. August 2021.

Wird Bezug auf eine andere Zeitperiode (z.B. Vergleich versus gleiche Periode im Vorjahr) genommen, so ist diese Vergleichsperiode ebenfalls deutlich zu benennen.

11 **Fact**

Es muss deutlich ersichtlich sein, welcher Fact dargestellt wird. Hierbei sind die offiziellen Bezeichnungen zu verwenden.

Zum Beispiel: «Average Visits per Day (in '000)», «Total Visits (in '000)», «CH Visits (in %)\», «Average Duration per Visit (in min)» oder «Average IDs per day (in '000)».

Eigene Berechnungen und Kalkulationen müssen deutlich gekennzeichnet werden.

Beispiel für eine korrekte Quellenangabe:

Quelle: Mediapulse Online Content Traffic Data, Schweiz, 20 Minuten, 1. Juli – 30. September 2021, Average Visits per Day (in '000).